

2. Ebenso wie die anderen in den Listen genannten Bevölkerungsgruppen residieren die *trtnm* am Hof des Königs. Das geht aus der Tatsache hervor, daß in den Listen 28 und 29 abschließend die Notiz *b bt mlk* „im Haus des Königs“ (28,14 und 29,16) steht. Es spricht also nichts dagegen, die *trtnm* am ugaritischen Hof gleich denen am ägyptischen der 19. und 20. Dynastien<sup>15</sup> sowie in Byblos zur Amarna-Zeit als eine besondere Söldnertruppe, ja vielleicht sogar als eine besondere Truppengattung, die neben den *lnnm*, *mrjnm*, *mdrglm* etc. fungierten, aufzufassen<sup>16</sup>.

Das Vorhandensein der Schardana in Ugarit gibt zu erkennen, daß sie als Vorboten schon geraume Zeit vor dem Ansturm der Seevölker auf die syrisch-palästinensische Mittelmeerküste und auf das Nildelta eine beachtliche Bedeutung bei verschiedenen Regenten des östlichen Mittelmeerraumes hatten. Als Söldner in einer Truppengattung, die alsbald ihren Volksnamen trug, waren sie also nicht nur in Ägypten und Byblos, sondern auch in Ugarit bekannt und anwesend. Damit wird ein wichtiges historisches Einzelproblem der Seevölkergeschichte nach einer neuen Seite hin ergänzt und unser Bild über die Schardana-Gruppe der Seevölker abgerundet.

<sup>15</sup> Zu den *Srdn* in ägyptischen Diensten siehe W. F. Albright, CAH 2, 33, <sup>3</sup>1966, 26.

<sup>16</sup> Falls das *l* vor *b bt mlk* in 28,14 und 29,16 als Negation aufzufassen ist, dürfte sich an der Argumentation nichts ändern. Denn auch hier würde vorausgesetzt, daß die *trtnm* ihre Stellung normal am Hofe haben.

### Wolfram von Soden

#### Sanherib vor Jerusalem 701 v. Chr.

Über politische Auseinandersetzungen und über Verlauf und Ausgang von Kriegen im alten Orient sind wir meistens nur sehr einseitig unterrichtet, weil uns nur Berichte der einen Seite, in der Regel des Siegers, zur Verfügung stehen. Um so mehr Aufmerksamkeit verdienen die Fälle, in denen uns Aussagen beider Parteien überliefert sind, und das nicht nur dann, wenn alle Quellen aus der Zeit der Ereignisse stammen. Zur Korrektur der fast immer stark propagandistisch gefärbten Königsinschriften können bei kritischer Auswertung sogar sagenhafte Überlieferungen aus viel jüngerer Zeit dienen, sofern wir uns davor hüten, diesen zu viele Einzelheiten entnehmen zu wollen. Ganz eindeutige Ergebnisse werden wir in solchen Fällen allerdings oft nicht gewinnen können.

Für den Feldzug des Assyrerkönigs Sanherib im Jahre 701 gegen Hiskia von Juda und andere Fürsten von Syrien und Palästina stehen außer den assyrischen Inschriften sogar zwei jüngere Überlieferungen von allerdings sehr verschiedener Aussagekraft zur Verfügung. Dieser Feldzug ist daher besonders oft behandelt worden; eine befriedigende Klärung aller Fragen, die sich an ihn knüpfen, gelang aber noch nicht, weil der Quellenwert der jüngeren Überlieferungen umstritten ist. Meistens wird er sehr niedrig eingeschätzt. Ein bisher fast unbeachtet gebliebener assyrischer Brief etwa aus dem Jahr 731, der 1955 veröffentlicht wurde, zeigt, daß die Erzählung des Alten Testaments trotz ihres teilweise legendären Charakters doch mehr Beachtung verdient, als ihr meist zuteil wird. Es lohnt daher, auf einige der mit diesem Feldzug zusammenhängenden Fragen erneut einzugehen, auch wenn keine abschließenden Ergebnisse zu erzielen sind; denn an dieser Auseinandersetzung waren so bedeutende Persönlichkeiten wie die Könige Sanherib und Hiskia und der Prophet Jesaja beteiligt. Dafür müssen wir uns zunächst die verfügbaren Quellen kurz in die Erinnerung zurückrufen.

Die einzige Quelle aus Assyrien stellen die Inschriften Sanheribs dar. In den wenig zahlreichen Briefen aus seiner Zeit wird auf den Feldzug, soweit ich sehe, nirgends Bezug genommen, und der sog. Eponymkanon B, der für jedes Eponymatsjahr auch das wichtigste Ereignis nennt, ist für 701 nicht erhalten (s. RIA 2, 428ff.). Die viel jüngere „Babylonische Chronik“ übergeht das Jahr 701, weil sie an Ereignissen